

Reiniger für Trinkwasserleitungen (Kalk, Rost)

BCG® R 13

Reinigungskonzentrat zum Entfernen von Kalk-, Rost- und Kesselstein in Wasser- und Heizungssystemen. BCG R 13 kann auch bei Fußbodenheizungen mit geringem Durchlass eingesetzt werden.

Mischungsverhältnis	Gebindegrößen
Pur oder max. 1 Liter auf 2 Liter Wasser	5,0 Liter



Die zuverlässige BCG R 13 Reinigungstechnik:

Die chemische Reinigung von Wasser- und Heizungssystemen zur Entfernung von Kalk, Kesselstein und Rost ist mit BCG R 13 die sichere und schnelle Methode, um die volle Funktion eines Systems wiederherzustellen. BCG R 13 ist verwendbar für alle Wassersysteme wie wasserseitige Reinigung von Rohrleitungen, Wärmetauschern, Warmwasserbereitern, Boilern/Durchlauferhitzern, Kühlanlagen und Kühltürmen.

Verwendungsgebiet für BCG R 13:

BCG R 13 wird als Reinigungsmittel im Umlaufverfahren für alle Wassersysteme verwendet, die verkalkt und/oder verrostet sind. BCG R 13 ist für die meisten Werkstoffe wie Stahl, Kupfer, Kunststoff und Messing **und für verzinktes Material geeignet**. BCG R 13 ist auch das geeignete Mittel zur Reinigung von Pumpen und Ventilen.

Nur für den berufsmäßigen Anwender.

GEBRAUCHSANWEISUNG:

Eigenschaften:

BCG® R 13 ist eine in allen Verhältnissen mit Wasser mischbare, etwas schäumende Flüssigkeit mit einem pH-Wert $\leq 0,5$.

BCG R 13 löst Rost, Kalk und Kesselstein. Die Reinigungsgeschwindigkeit erhöht sich bei erwärmerter **BCG R 13-Lösung**.

Die Lösungstemperatur soll jedoch nicht über 50° C liegen. Säurefeste Pumpe verwenden.

Anwendungshinweise:

BCG R 13 kann mit bis zu 2 Teilen Wasser (1 Teil **BCG R 13 und 2 Teile Wasser**) verdünnt werden. Die Lösung lässt man durch das zu reinigende System zirkulieren. Der pH-Wert der verdünnten Lösung ist ≤ 1 .

Während des Reinigungsprozesses wird **BCG R 13** verbraucht und der pH-Wert steigt. Bei einem pH-Wert von 6 ist **BCG R 13** praktisch verbraucht.

Bei der Reinigung von Ventilen, Pumpenteilen u.a. werden die Teile in eine 50%ige Lösung von **BCG R 13** gelegt. Bei stark verkalkten Systemen kann die Reinigung mehrere Stunden dauern.

Kontrolle:

BCG R 13 wird während des Reinigungsprozesses verbraucht, und der pH-Wert steigt. Zur Kontrolle der Restwirksamkeit verwendet man die beiliegenden pH-Indikatorstäbchen. Sollte sich bei der Kontrolle herausstellen, dass die Lösung **BCG R 13** erschöpft ist – Sie messen einen pH-Wert von 6 – obwohl

noch Krustenreste vorhanden sind, muss nach Ablassen der verbrauchten Lösung eine frische Lösung angesetzt werden. Nach Ablösen bzw. Aufweichen der Krusten wird die verbrauchte Lösung entfernt. Bevor die verbrauchte Lösung ins Abwasser gegeben wird, muss sie mit Wasser sehr stark verdünnt werden. Anschließend wird die gereinigte Anlage mehrmals mit reichlich Wasser nachgespült. Um Säurereste in der Anlage zu neutralisieren, empfiehlt sich der Zusatz von BCG Neutralizer bei der vorletzten Spülung. Die Schlussspülung erfolgt nur mit Wasser. Es empfiehlt sich, die gereinigte Anlage schnellstmöglich wieder mit Wasser zu füllen, um eine Korrosion durch Luft zu vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen!

Entsorgung:

siehe Sicherheitsdatenblatt.

Mischungsverhältnis:

BCG R 13 kann pur oder maximal mit 2 Teilen Wasser verdünnt werden.

Lagerfähigkeit:

ab Herstellungsdatum **5 Jahre**, vor Frost schützen.

Unsere Angaben entsprechen unseren gegenwärtigen Erfahrungen. Technische Änderungen vorbehalten.

Ermittlung des Wasserinhaltes

BCG HR: Mischungsverhältnis 1:100 oder höher

BCG R13: Mischungsverhältnis pur oder maximal mit 2 Teilen Wasser verdünnen

BCG HR und BCG R13 haben einen pH-Wert von ca. pH 2.

Bei ca. pH 6 ist die Wirkung verbraucht.

Es muss dann nachdosiert oder eine neue Mischung angesetzt werden

Für konventionelle Heizungen: Anlagen mit überwiegend:

Konvektoren

bis ca. 38 KW = 255 Liter Heizungswasser

bis ca. 77 KW = 500 Liter Heizungswasser

bis ca. 116 KW = 730 Liter Heizungswasser

bis ca. 155 KW = 930 Liter Heizungswasser

Plattenheizkörper

bis ca. 23 KW = 250 Liter Heizungswasser

bis ca. 46 KW = 445 Liter Heizungswasser

bis ca. 70 KW = 700 Liter Heizungswasser

bis ca. 93 KW = 880 Liter Heizungswasser

Radiatoren

bis ca. 17 KW = 270 Liter Heizungswasser

bis ca. 33 KW = 500 Liter Heizungswasser

bis ca. 50 KW = 730 Liter Heizungswasser

bis ca. 66 KW = 900 Liter Heizungswasser

Fernleitung

bis ca. 12 KW = 240 Liter Heizungswasser

bis ca. 23 KW = 450 Liter Heizungswasser

bis ca. 35 KW = 670 Liter Heizungswasser

bis ca. 46 KW = 850 Liter Heizungswasser

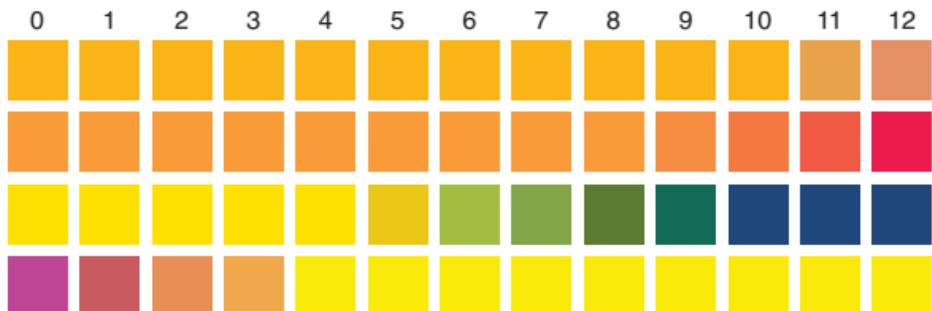
Für Fußbodenheizung

bis ca. 130 m² ▲ 200 Liter Heizungswasser

bis ca. 260 m² ▲ 400 Liter Heizungswasser

bis ca. 390 m² ▲ 590 Liter Heizungswasser

bis ca. 520 m² ▲ 750 Liter Heizungswasser



Indikatorstäbchen eintauchen und feucht ablesen

bei schwach gepufferten Lösungen solange eintauchen, (1 – 10 min.) bis keine Farbänderung mehr erfolgt.

Für die Produkte: BCG HR und BCG R13

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BCG R 13

Produkt Nr.

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BaCoGa Technik GmbH

Alsfelder Warte 30

DE 36323 Grebenau

Telefon: +49 (0)6646-9605-0

E-mail

info@bacoga.com

Erstellungsdatum

2019-05-08

SDS Version

4.1

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240

(Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B; H314

Eye Dam. 1; H318

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Prävention

Nebel/Dampf/Rauch/Aerosol nicht einatmen. (P260).

Nach Gebrauch Hände/belichteten Bereiche/exponierte Haut/Hände und exponierte Haut gründlich waschen. (P264).

Reaktion

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen (P280).

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310).

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. (P363).

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304+P340).

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. (P301+P330+P331).

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. (P303+P361+P353).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).

Unter Verschluss aufbewahren. (P405).

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Lagerung

Entsorgung

Enthält

Sulfamidsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Anderes

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Sulfamidsäure
KENNUMMERN:	CAS-nr: 5329-14-6 EWG-nr: 226-218-8 REACH-nr: 01-2119488633-28 Index-nr: 016-026-00-0
GEHALT:	10- <20%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3 H315, H319, H412

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII A der EU Detergenzienverordnung (EG/648/2004).

Weitere Angaben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Ammoniak.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschatzanzug).

Weitere Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse (LGK): 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.
Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Empfohlen: Kombinationsfilter AP2.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschatz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen:

Spritzschutz: Latex Handschuh. Durchbruchzeit: > 30 min. (Klasse 2)

Längerer/wiederholter Exposition: Butyl Handschuh. Durchbruchzeit: > 240 min. (Klasse 5)

(Schutzhandschuh-Hersteller: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	hellgelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	1 (20°C)
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm³)	1,07
Zustandsänderungen	

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	100
Dampfdruck	23 hPa (20 °C)
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.
Explosions und Feuer Daten	
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser	vollkommen mischbar
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.
9.2. Sonstige Angaben	
Keine weiteren Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Alkalien, Metalle, Chlor.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Ammoniak, Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswege	Dosis
Sulfamidsäure	Ratte	LD50	Oral	3160 mg/kg
Sulfamidsäure	Ratte	LD50	Dermal	>2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.
Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Sulfamidsäure	Fisch	LC50	96h	70,3 mg/L
Sulfamidsäure	Algen	ErC50	72h	48 mg/L
Sulfamidsäure	Wasserflöhe	EC50	24h	71,6 mg/L
Sulfamidsäure	Bakterien	EC50	3h	>200 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.			

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Neutralisationsmittel anwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Abfall

Abfallschlüsselnummer (EWC)	
06 01 06	andere Säuren

Andere Kennzeichnungen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	3264
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Ätzender, saurer, anorganischer, flüssiger Stoff, N.A.G.(Sulfaminsäure)
14.3. Transportgefahrenklassen	8

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe	III
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
UN-no.	3264
Proper Shipping Name	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S., (Sulphamic acid)
Class	8
PG*	III
EmS	F-A, S-B
MP**	-
Hazardous constituent	Sulphamic acid)
IATA/ICAO	
UN-no.	3264
Proper Shipping Name	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S., (Sulphamic acid)
Class	8
PG*	III

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden
Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz
sind zu beachten.

Bedarf für spezielle Schulung

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

VOC: 0 %

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender
Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember
2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und
Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (CLP).
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H315 - Verursacht Hautreizungen.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

Andere Kennzeichnungselemente

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich Hautverätzung und ernster Augenverletzungen basiert auf dem von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) angegebenen pH-Kriterium. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.